

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 23.03.2023

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 16.02.2023

**AF 0697/2023/VII**

**öffentlich**

### Anfrage:

Herr Maaß

Für den Schulweg in Neundorf wurden für dieses Jahr 100.000 € Planungsleistungen eingeplant. In den Folgejahren ist nichts mehr geplant?

Herr Zok

In der mittelfristigen Planung wurden für die Genehmigung für den Haushalt 2023 alle nichtgeförderten Maßnahmen gestrichen.

Herr Maaß

Jetzt wird die Straße für 100.000 € geplant und wenn es uns in 5 bis 6 Jahren besser geht erst umgesetzt? Ist das möglich?

Herr Schmidt

Die Frage habe ich bereits auch gestellt. Wann verfällt so eine Planung?

### Beantwortung:

Im Gegenteil zur Gültigkeit von Bauanträgen im Hochbau, deren Ausführungsgenehmigung nur 3 Jahre lang gilt bzw. danach nur mit entsprechender Begründung verlängert werden kann, gibt es im Tiefbau keinen Zeitraum nach dem eine solche Planung verfristet. Lediglich bei Änderungen in den angewandten Richtlinien, DIN Normen oder anderen einzuhaltenden gesetzlichen Regelungen, muss eine Aktualisierung erfolgen. Dies ist jedoch im Straßenbau sehr ungewöhnlich und entsprechend selten der Fall. Der damit verbundene Aufwand wäre dann lediglich eine kleine Überarbeitung, ausschließlich in Bezug auf diese geänderten Bestimmungen. Auch im Fall des Schulweges wird in 2023 auf einen überwiegenden Teil der Planung und der Grundlagenermittlung, wie Teile der Vermessung, und die komplette Baugrunduntersuchung aus den Vorjahren zurückgegriffen, was auch deren Kosten reduzieren wird. Im Fall des Schulweges ist es wichtig, die Planung zu aktualisieren und bis zur Genehmigungsplanung auszuweiten, da zum einen ausschließlich mit diesem Stand der Planung dann erst mögliche Fördermittelprogramme angefragt werden können und zum anderen auch mit diesem Stand, erst die Berechnung der umlagefähigen Erschließungskosten, für die anliegenden und heranzuziehenden Grundstückseigentümer berechnet werden kann. Dies wiederum gibt dann erst Rückschlüsse darauf, wieviel Geld nach Ende der Maßnahme an Einnahmen in den städtischen Haushalt einzuplanen ist. Da dieser Geldmittelrückfluss bei der mittelfristigen Haushaltsplanung, besonders bei der Planung weiterer Maßnahmen zu berücksichtigen ist, ist es wichtig auch auf aktualisierte Kostenberechnungen und somit aktuelle Erschließungskostenrückflüsse zurückgreifen zu können.

*René Zok*  
*Bürgermeister*